

## **Panaschieren und Kumulieren**

Beim traditionellen Wahlrecht gibt die Wählerin ihre Stimme für eine Partei oder politische Liste ab und kann bestenfalls einen oder einige KandidatInnen dieser Partei mit ihrer Vorzugsstimme angeben. Die Parteien suchen ihre KandidatInnen selbst aus und legen die Rangfolge fest. Darauf hat die Wählerin keinen Einfluss. Die Rangordnung der KandidatInnen ist aber in den allermeisten Fällen entscheidend für die Vorzugs-Stimmabgabe der WählerInnen.

In den meisten deutschen Bundesländern und Schweizer Kantonen haben die WählerInnen mehrere Stimmen und können diese auf verschiedene Parteien verteilen (genannt „Panaschieren“, vom franz. *panaché*=mischen) oder auch bestimmte KandidatInnen besonders fördern, indem demselben Kandidaten mehrere Vorzugsstimmen gegeben werden (Kumulieren oder Häufeln). Somit kann die Wählerin nicht nur ein Parteisymbol ankreuzen (Parlamentswahl in Italien) oder ein Listenzeichen mit einigen KandidatInnen nur dieser Partei angeben (Landtagswahlen), sondern kann KandidatInnen aller Listen ankreuzen. Den Parteien bleibt in diesem Fall das Recht zu entscheiden, wen sie aufstellen, die WählerInnen können aber die Reihung der KandidatInnen verändern und ihre Vorzugsstimme auch KandidatInnen anderen Parteien geben.

Dadurch erhöht sich die Wahlfreiheit der Bürgerschaft enorm. Nicht mehr nur der jeweilige meist von den Parteizentralen vorgegebene Platz in der Rangliste entscheidet, sondern die Persönlichkeit und Überzeugungskraft des jeweiligen Kandidaten für alle Wähler. Beim Kumulieren der Vorzugsstimme kann ein Wähler seinen Lieblingskandidaten zwei Mal angeben. Es entsteht ein stärkeres Moment der Kontrolle des gewählten Politikers durch die Wähler, es verändert sich auch politische Handlungsstrukturen und die Macht der Parteien. Natürlich können die Wählerinnen weiterhin auch nur Kandidaten einer Liste ankreuzen oder gar keine Vorzugsstimme abgeben.

Der weitaus größte Teil der bundesdeutschen Wähler nutzt jedenfalls das Kumulieren und/oder Panaschieren. In Baden-Württemberg z.B. 90% der Kommunalwähler, in Bayern 66%. Der Anteil steigt, je kleiner die Gemeinde ist. Aber auch in Stuttgart nutzen bei Gemeinderatswahlen über 50% der Wählerschaft die Möglichkeit des Panaschierens.

Neben den Vorteilen dieses Wahlrechts werden auch immer wieder Einwände gegen dieses sog. personalisierte Wahlrecht vorgebracht, wie etwa

- Werden bei der starken Hinorientierung der Wahl auf Personen die Bürger nicht unpolitisch?
- Sind die Wähler nicht überfordert mit diesem Wahlrecht?
- Werden nicht die Frauen dadurch benachteiligt?
- Haben nicht bestimmte Berufsgruppen Vorteile?
- Haben bekannte Namen nicht bessere Chancen?
- Werden nicht die Parteien geschwächt?

Antworten darauf finden sich im Positionspapier von „Mehr Demokratie e.V.“:  
<http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/du25-kumulieren-panaschieren.pdf>

Zusammenfassend lässt sich sagen, „dass Kumulieren und Panaschieren, obwohl es auf den ersten Blick kompliziert und ungewohnt ist, von den Wählern angenommen wird und ‚funktioniert‘. Das Wahlrecht in den süddeutschen Bundesländern hat allerdings auch Nachteile. Die hohe Zahl zu vergebender Stimmen und die Möglichkeit, Kandidaten mehrfach auf der Liste aufzuführen, tragen dazu bei, dass es mehr ungültige Stimmen gibt als in Bundesländern mit einfacheren Wahlgesetzen. Möglicherweise wäre auch die Wahlbeteiligung höher, wenn das Wahlrecht einfacher wäre. Das 2004 durch Volksabstimmung in Hamburg eingeführte Wahlrecht, bei dem die Wähler jeweils fünf Stimmen für Wahlkreis und Stadtlisten vergeben können, zeigt, dass größerer Wählereinfluss auch weniger kompliziert als in Süddeutschland möglich ist. Bewährt hat sich, dass der Stimmzettel in Baden-Württemberg dem Wähler mit der Wahlbenachrichtigung zugeschickt wird. Er hat dadurch die Chance, ihn in Ruhe zu Hause zu studieren.“ (Mehr Demokratie e.V., Thesen 25, Besser wählen: Kumulieren und Panaschieren.)